

Vom Wirken des Heiligen Geistes

Eine Seele, die es fertig bringt, sich von der irdischen Anhänglichkeit frei zu machen, die ganze erkennbare Schöpfung zu verlassen und wie ein Fisch aus der Tiefe an die Oberfläche emporzutauchen, wird dort, in der Region der reinsten Schöpfung, den Heiligen Geist sehen, wo der Sohn und der Vater ist, den Geist, der von gleicher Natur und Wesenheit auch alles hat: die Güte, die Gerechtigkeit, die Heiligkeit, das Leben; denn die Schrift sagt „den guten Geist“ (Ps 142,10) und wieder „den rechten Geist“ (Ps 50,12) und abermals „den heiligen Geist“ (Ps 50,13). Von diesen Eigenschaften hat er keine erworben oder erst später hinzubekommen, sondern wie vom Feuer die Wärme und vom Licht das Leuchten nicht getrennt werden kann, so kann auch vom Geist die Heiligung, das Lebendig machen, die Güte und Gerechtigkeit nicht getrennt werden.

Der Geist erfüllt die Engel, erfüllt die Erzengel, heiligt die Gewalten, belebt alles. Er verteilt sich in die ganze Schöpfung, teils sich dem einen so, dem anderen anders mit, wird aber durch die Anteilnahme anderer nicht verringert. Er verleiht allen seine Gnade, erschöpft sich aber nicht in den Teilnehmenden, erfüllt vielmehr die, welche ihn empfangen, ohne daß ihm selbst etwas abgeht. Wie die Sonne die Körper beleuchtet und sich ihnen verschiedentlich mitteilt, ohne durch die teilhabenden Körper verringert zu werden, so gibt auch der Geist allen Seine Gnade und bleibt doch unversehrt und ungeteilt. Er erleuchtet alle zur Erkenntnis Gottes, er begeistert die Propheten, macht die Gesetzgeber weise, weiht die Priester, stärkt die Könige, vollendet die Gerechten, macht Enthaltene ehrwürdig, bewirkt die Gabe der Heilung, macht die Toten lebendig, befreit die Gefangenen, macht die Fremdlinge zu Kindern.

Dies alles bewirkt er durch die Geburt von oben her. Findet er einen gläubigen Zöllner, so macht er ihn zu einem Evangelisten; stößt er auf einen Fischer, so macht er ihn zum Gottesgelehrten; findet er einen reumütigen Verfolger, so macht er ihn zum Heidenapostel, zum Herold des Glaubens, zum „Gefäß der Auserwählung“. Durch ihn werden die Schwachen stark, die Armen reich, die Unmündigen



Altarflügel des Allerheiligenaltars in der Stadtkirche Murrhardt
(Bildautor: Peter Schmelzle - Lizenz: CC BY-SA 3.0)

und Ungebildeten weiser als die Gelehrten. Paulus war schwach, aber dank der Gegenwart des Geistes brachten die Schweißtücher seines Leibes denen, die sie nahmen, Heilung. Auch Petrus hatte einen schwächlichen Körper, aber dank der ihm einwohnenden Gnade Gottes vertrieb der Schatten seines Körpers die Krankheit der Leidenden. Arm waren Petrus und Johannes, denn sie hatten weder Silber noch Gold; aber sie schenken die Gesundheit, die mehr wert ist als viel Gold. Von vielen erhielt jeder Lahme Geld, blieb aber trotzdem ein Bettler; als er aber von Petrus die Gabe erhielt, sprang er auf wie ein Hirsch, lobte Gott und stellte sein Betteln ein. Johannes wußte nichts von der Weisheit der Welt, und doch sprach er in Kraft des Geistes Worte, zu denen keine Weisheit aufblicken kann.

Basilius der Große: Predigt über den Glauben 3 (partim)

Verwirrung und Spaltung

Verwirrung und Spaltung - sie sind das besondere Merkmal der katholischen Kirche in unserer Zeit.

In der letzten Ausgabe der IK-Nachrichten (S. 4-5) war von dem latenten Schisma die Rede, das sich in der Koexistenz von Glaube und Unglaube, Moral und Unmoral, Wahrheit und Irrtum zeigt, um des Erhalts der äußeren Einheit willen von den zuständigen kirchlichen Stellen jedoch nicht offiziell deklariert wird.

Hinzu kommt die Beeinträchtigung der kirchlichen Einheit in einem anderen Bereich. Wenn es nämlich im Blick auf die von der Priesterbruderschaft St. Pius X. geplanten Bischofsweihen nicht zu einer Verständigung mit Rom kommt, droht das endgültige Zerwürfnis mit der Gesamtkirche.

Da die Piusbruderschaft auch im deutschsprachigen Raum gut aufgestellt ist und es ihr gelingt, auch junge Menschen anzusprechen, ist das weitere Schicksal dieser Gemeinschaft kein Thema, bei dem man einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Es wird daher im Mittelpunkt der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten stehen.

Die Kirche betet in der Pfingstsequenz: „Wärme du, was kalt und hart, löse, was in sich erstarrt, lenke was den Weg verfehlt.“ In diesem Anliegen zu beten ist sicher das Beste, was wir derzeit tun können.

Christoph Blath

Zu den angekündigten Bischofsweihen der Priesterbruderschaft St. Pius X.

Am 2. Februar d. J. gab Pater Davide Pagliarini, der Generaloberer der Priesterbruderschaft St. Pius X., bekannt, daß er die Bischöfe der Bruderschaft beauftragt habe, am kommenden 1. Juli neue Bischöfe zu weihen.

Daraufhin fand am 12. Februar im Vatikan ein Gespräch zwischen dem Generaloberen und Kardinal Víctor Manuel Fernández, dem Präfekten des Dikasteriums für die Glaubenslehre, statt. Dieser bot der Piusbruderschaft u. a. einen Dialog über „die unterschiedlichen Grade der Zustimmung, die die verschiedenen Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils und ihre Auslegung“ erforderten, an. Dieser Dialog setze jedoch den Verzicht auf die angekündigten Bischofsweihen voraus, welche „einen entscheidenden Bruch der kirchlichen Gemeinschaft (Schisma) mit schwerwiegenden Folgen für die Bruderschaft als Ganzes bedeuten“ würden.

Am 18. Februar übermittelte der Generalrat der Piusbruderschaft seine Antwort an den Präfekten des Dikasteriums für die Glaubenslehre. Darin wurde erklärt, daß man eine Wiederaufnahme des Dialogs mit Rom ablehne und an den geplanten Bischofsweihen festhalte. Für diese Entscheidung wurden fünf verschiedene Gründe genannt, die zeigen, daß eine Einigung zwischen der Bruderschaft und Rom nur schwer vorstellbar ist.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung sei der erste Grund (in der von der Bruderschaft veröffentlichten deutschen Übersetzung) wörtlich wiedergegeben: „Wir beide wissen im Voraus, dass wir uns auf lehrmäßiger Ebene nicht einigen können, insbesondere bezüglich der grundlegenden Orientierungen, die seit dem II. Vatikanischen Konzil eingeschlagen wurden. Dieser Dissens von Seiten der Bruderschaft ergibt sich nicht aus einer einfachen Meinungsverschiedenheit, sondern aus einem echten Gewissenkonflikt, der aus dem erwächst, was sich als Bruch mit der Tradition der Kirche erweist. Dieser komplexe Knoten ist leider durch die lehrmäßigen und pastoralen Entwicklungen im Laufe der jüngsten Pontifikate noch unlösbarer geworden.“

Nach Can. 1387 CIC (Codex des kanonischen Rechts) zieht sich „ein Bischof, der jemanden ohne päpstlichen Auftrag zum Bischof weiht, und ebenso, wer von ihm die Weihe empfängt, [...] die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation als Tatstrafe zu“. M. a. W.: Sowohl der Spender als auch der Empfänger einer unerlaubten Bischofsweihe sind „automatisch“ exkommuniziert.

Da der CIC die unerlaubte Bischofsweihe nicht zu den Straftaten gegen den Glauben und die Einheit der Kirche, sondern - wie zum Beispiel die Verletzung des Beichtgeheimnisses durch den Beichtvater - zu den Straftaten gegen die Sakramente rechnet, scheint die unerlaubte Bischofsweihe per se kein schismatischer Akt zu sein. Es müßten also weitere Faktoren hinzukommen, um von einem entscheidenden Bruch der kirchlichen Gemeinschaft sprechen zu können. Ob das im Blick auf die Piusbruderschaft der Fall ist, bedarf weiterer Überlegungen.

In ihrer Erklärung vom 2. Februar versuchte die Bruderschaft die geplanten Bischofsweihen damit zu rechtfertigen, „dass der objektive Zustand schwerer Not, in dem sich die Seelen befinden, eine solche Entscheidung“ erfordere.

Dem ist entgegenzuhalten: Auch wenn sich ohne Zweifel viele Katholiken angesichts der derzeitigen kirchlichen Situation in einer schweren Notlage befinden, wird man dennoch nicht sagen können, daß ihr Seelenheil nur durch die Weihe zusätzlicher Bischöfe für die Priesterbruderschaft St. Pius X. zu gewährleisten sei.

Im Blick auf den inzwischen unlösbar erscheinenden Konflikt zwischen Rom und der Piusbruderschaft wäre es allerdings ungerecht, allein dieser die Schuld daran zuzuweisen. Denn eines darf man nicht übersehen: Die katholische Kirche befindet sich seit den 1960er Jahren in einer schweren Krise, die letztlich eine Glaubens- und Wahrheitskrise ist und ohne das Fehlverhalten vieler kirchlicher Amtsträger nicht das heutige Ausmaß erreicht hätte.

Wie auch das Antwortschreiben vom 18. Februar zeigt, liegt das Problem auf Seiten der Bruderschaft offensichtlich in einer bestimmten Sicht dessen, was sie einen „Bruch mit der Tradition der Kirche“ nennt. Davon soll im folgenden Beitrag die Rede sein.

C. B.

Kontinuität oder Bruch? - Zu den Positionen der Piusbruderschaft

Im Blick auf das II. Vatikanische Konzil und die Interpretation seiner Dokumente unterschied Papst Benedikt XVI. in seiner Ansprache an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der römischen Kurie beim Weihnachtsempfang 2005 zwischen zwei gegensätzlichen Hermeneutiken: einer „Hermeneutik des Diskontinuität und des Bruches“, die Verwirrung gestiftet habe, und einer „Hermeneutik der Reform“, einer „Erneuerung des einen Subjekts Kirche, die der Herr uns geschenkt hat, unter Wahrung der Kontinuität“, die Früchte getragen habe. „Hermeneutik der Reform“ bedeute, daß die Kirche „mit der Zeit wächst und sich weiterentwickelt, dabei aber immer sie selbst bleibt“.

M. a. W.: Solange das überlieferte Glaubensgut („Depositum fidei“) unangetastet bleibt, muß in der Kirche nicht alles beim alten bleiben. Das zeigt nicht zuletzt die zweitausendjährige Geschichte der Kirche. Ob und inwieweit etwaige Änderungen der Kirche zum Vor- oder Nachteil gereichen, ist nochmal eine andere Frage.

Einige Änderungen im Zuge des II. Vatikanischen Konzils und in der nachkonziliaren Zeit verdienen im Blick auf den Konflikt zwischen Rom und der Priesterbruderschaft St. Pius X. besondere Beachtung.

II. Vatikanisches Konzil

Im Mittelpunkt der Kritik der Piusbruderschaft an der Situation der Kirche seit dem II. Vatikanischen Konzil steht der „Modernismus“ im Sinne des Homo-Mensura-Satzes („Der Mensch als das oberste Maß aller Dinge“) - insbesondere die „modernen Ideen“ hinsichtlich Religionsfreiheit, Ökumenismus und Demokratisierung der Kirche sowie die Situation der Liturgie, die ihren Ursprung in den Texten des

Konzils hätten (vgl. Webseite des deutschen Distrikts der Piusbruderschaft, aufgerufen am 17. 04. 2026).

Dieser pauschalen Kritik ist entgegenzuhalten: An der „Spitze“ der sechzehn Texte des letzten Konzils stehen die beiden dogmatischen Konstitutionen über die Kirche „Lumen gentium“ und über die göttliche Offenbarung „Dei verbum“. Sie haben den höchsten lehrmäßigen Wert, verlangen den höchsten Grad der Zustimmung und sind die unabdingbare Norm für das richtige Verständnis der übrigen Dokumente.

Wer diese beiden Konstitutionen aufmerksam liest, wird feststellen: Sie sind geradezu „antimodernistisch“, d. h. der relativistischen Vorstellung, daß der Mensch das oberste Maß aller Dinge sei, völlig entgegengesetzt.

Zugegeben: Es gibt auch Dokumente, die nicht über jeden Zweifel erhaben sind und deren Defizite ausgewiesen können, wie es zum Beispiel Papst Benedikt XVI. im Blick auf die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ und die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“ getan hat (vgl. Die Tagespost vom 13. 10. 2012, S. 14).

Ökumenismus und interreligiöser Dialog

Bestimmte Mängel zu kritisieren kann allerdings nicht bedeuten, einen Konzilstext ganz oder in wesentlichen Teilen abzulehnen. Das scheint jedoch bei der Piusbruderschaft in Bezug auf das Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“ und die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“ der Fall zu sein.

In diesen Dokumenten geht es um das Verhältnis der Kirche zu jenen Menschen, die ihr nicht vollkommen oder überhaupt nicht angehören: zu den Christen in den nicht-katholischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sowie den Angehörigen der nichtchristlichen Religionen.

Dabei sind die Konzilsväter sehr bemüht, das hervorzuheben, was die nichtkatholischen Christen und die Angehörigen der nichtchristlichen Religionen mit der katholischen Kirche verbindet. So heißt es zum Beispiel im Blick auf letztere, die Kirche lehne „nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist“ (Nostra aetate, Art. 2).

Ohne Zweifel gibt es auch außerhalb der Kirche Wahres und Heiliges. An dieser Stelle empfiehlt sich ein Blick in das erste und zweite Kapitel des Römerbriefs, wo Paulus von der Offenbarung Gottes in der Schöpfung spricht, die dem natürlichen Erkenntnisvermögen des Menschen zugänglich ist: „Seit Erschaffung der Welt wird seine unsichtbare

Wirklichkeit an den Werken der Schöpfung mit der Vernunft wahrgenommen, seine ewige Macht und Gottheit.“ (Röm 1,20). Dementsprechend sind jene „unentschuldigbar“, die Gott „nicht als Gott geehrt und ihm nicht gedankt“ haben (Röm 1,20f).

Gott offenbart sich dem Menschen auch in seinem Inneren: „Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie zeigen damit, daß ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab [...].“ (Röm 2, 14f)

Wenn sich Wahres und Heiliges bereits bei den Heiden finden läßt, gilt das erst recht für die nichtkatholischen Christen, die durch das - zumindest partiell - gemeinsame Glaubensbekenntnis und die gültige Spendung der Taufe (eventuell auch weiterer Sakramente) mit der katholischen Kirche verbunden sind.

Das Problem von „Unitatis redintegratio“ und „Nostra aetate“ liegt nicht in dem, was in diesen Dokumenten steht, sondern in dem, was sie nicht angemessen berücksichtigen: die großen Unterschiede zum katholischen Glauben, die sich bereits bei den nichtkatholischen Christen finden und bis zu den „kranken und gestörten Formen von Religion“ (Benedikt XVI.) in den nichtchristlichen Religionen reichen.

Vor diesem Hintergrund konnte der Eindruck entstehen, daß die verschiedenen Konfessionen und Religionen letztlich gleichwertig seien.

Es bedurfte somit einer lehramtlichen Interpretation dieser Dokumente im Sinne der Hermeneutik der Kontinuität. Diese erfolgte im Jahr 2000 mit der Erklärung „Dominus Iesus“ über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche“ der Kongregation für die Glaubenslehre vom 6. August.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde diese Klarstellung in den Ortskirchen weitgehend ignoriert. Sie könnte jedoch Ausgangspunkt für eine Verständigung zwischen Rom und der Piusbruderschaft im Blick auf das richtige Verständnis des Stellenwertes der nichtkatholischen Konfessionen und nichtchristlichen Religionen sein.

Religionsfreiheit

Auch die Erklärung des Konzils über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ wird von der Piusbruderschaft kritisch gesehen und in einem zentralen Punkt sogar ausdrücklich zurückgewiesen.

Dieser Punkt ist nicht die negative Religionsfreiheit, sofern niemand gezwungen werden darf, in religiösen Dingen gegen sein Gewissen zu handeln. Es geht allein um die positive Religionsfreiheit, insofern niemand daran gehindert werden darf, in religiösen Dingen nicht nur privat, sondern auch öffentlich nach seinem Gewissen zu handeln.

Dem hält die Bruderschaft entgegen: „Der Staat kann niemals fehlerhafte Religionen loben, fördern oder unterstützen. Manches Mal wird er falsche Religionen um des Friedens willen dulden und individuelle Missbräuche der Freiheit tolerieren müssen. Er hat jedoch immer die Pflicht die Anhänger der falschen Religionen dahin zu führen, ihre Fehler einzusehen und sich zu dem einen, wahren Glauben zu bekehren. Allein die wahre Religion hat ein Recht darauf, die Unterstützung des Staates zu genießen.“ (Webseite des deutschen Distrikts der Piusbruderschaft, aufgerufen am 17. 04. 2026).

M. a. W.: Der Staat darf in religiösen Dingen zwar keinen unmittelbaren Zwang ausüben. Er muß allerdings die katholische Religion bevorzugen und hat gegenüber den anderen Religionen sogar einen Missionsauftrag!

Auch die Erklärung „Dignitatis humanae“ läßt keinen Zweifel daran, daß „die einzige wahre Religion [...] in der katholischen, apostolischen Kirche“ verwirklicht ist, erklärt aber auch, daß „das Recht auf religiöse Freiheit [...] in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet“ ist und „in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden“ muß, „daß es zum bürgerlichen Recht wird“ (Art. 2).

Auf den Einwand, hier handele es sich um einen Bruch mit der bisherigen kirchlichen Lehre, ist zu antworten: Diesen Bruch gibt es tatsächlich. Die „Lehre vom katholischen Staat“ ist jedoch keine beständige kirchliche Lehre. Sie gehört nicht zum überlieferten Glaubensgut („Depositum fidei“) und ist daher veränderbar.

Bereits in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ des Papstes Pius XI. vom 14. März 1937, die sich gegen die nationalsozialistische Weltanschauung und die Verfolgung der Kirche durch den NS-Staat richtete, heißt es: „Der gläubige Mensch hat ein unverlierbares Recht, seinen Glauben zu bekennen und in den ihm gemäßen Formen zu betätigen. Gesetze, die das Bekenntnis und die Betätigung dieses Glaubens unterdrücken oder erschweren, stehen im Widerspruch mit einem Naturgesetz.“

Wäre es nicht besser, der Auffassung dieses „vorkonziliaren“ Papstes zu folgen, statt an einem fragwürdigen Staatsverständnis festzuhalten, das zudem ausgesprochen utopisch anmutet?

Liturgie

Als erstes Dokument verabschiedete das II. Vatikanische Konzil, das es „in besonderer Weise für seine Aufgabe [hielt], sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen“ (Art. 1), am 4. Dezember 1963 die Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“.

Erste liturgische Änderungen gab es bereits während des Konzils. Es sollte aber bis zum Jahr 1969 dauern, daß die lateinische Neuausgabe des Ordo Missae, sozusagen der Höhepunkt der liturgischen Reform, veröffentlicht wurde. Diese unterschied sich vom bisherigen Meßbuch nicht nur in den Rubriken und liturgischen Texten, sondern auch von ihrer theologischen Mitte her: Versammlung des Volkes Gottes statt sakramentale Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Jesu Christi.

In vielen Fällen führte diese Akzentverschiebung in der Praxis zu einem Bruch mit der liturgischen Tradition der Kirche. In diesem Zusammenhang von einem Paradigmenwechsel, ja einer Kulturrevolution zu sprechen, ist keine Übertreibung.

Es steht außer Frage, daß die nachkonziliare Liturgiereform zentralen Grundsätzen der Liturgiekonstitution widerspricht. Eine „Reform der Reform“ ist jedoch bis heute am erbitterten Widerstand hoher kirchlicher Amtsträger, zuletzt von Papst Franziskus, gescheitert.

Aus verständlichen Gründen steht die Piusbruderschaft der nachkonziliaren Liturgiereform ablehnend gegenüber, ohne daß eine Einigung mit Rom an diesem Punkt gescheitert wäre. Soweit bekannt, ist man dort nach wie vor bereit, die Feier der Liturgie in der überlieferten Form des römischen Ritus zuzugestehen, wenn es in den anderen Fragen zu einer Einigung käme.

Glaubens- und Wahrheitskrise

Von einem Paradigmenwechsel, ja einer Kulturrevolution kann man auch in Bezug auf andere Entwicklungen in der Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil sprechen.

An erster Stelle ist hier die Glaubenskrise zu nennen, die letztlich eine Wahrheitskrise ist. So gibt es seit mehr als einem halben Jahrhundert kaum eine Glaubenslehre, die nicht hinterfragt, bezweifelt, marginalisiert, uminterpretiert oder bestritten wird. Auch die Sittenlehre, vor allem die überlieferte Sexual- und Ehemoral sowie der bedingungslose Schutz des ungeborenen Lebens, war (und ist) den Angriffen durch den Relativismus ausgesetzt.

Dabei gab es während der Pontifikate von Paul VI., Johannes Paul II. und Benedikt XVI. durchaus Versuche, der Glau-

bens- und Wahrheitskrise entgegenzuwirken. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang das „Credo des Gottesvolkes“ von Papst Paul VI. vom 30. Juni 1968, seine Enzyklika „Humanae vitae“ über die Weitergabe des Lebens vom 25. Juli 1968, der Katechismus der Katholischen Kirche von 1993, die Enzyklika „Veritatis splendor“ von Papst Johannes Paul II. über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre vom 6. August 1993, seine Enzyklika „Fides et ratio“ über das Verhältnis von Glaube und Vernunft vom 14. September 1998, die bereits erwähnte Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre „Dominus Iesus“ über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche vom 6. August 2000 sowie das Motu proprio „Ubicumque et semper“ von Papst Benedikt XVI. zur Errichtung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung vom 21. September 2010. Es waren großartige Dokumente. Vor Ort wurden sie allerdings meist ignoriert oder sogar abgewiesen. Da Rom darauf verzichtete, ihre Geltung mit wirksamen Mitteln durchzusetzen, blieben sie schöne Theorien.

Daher wird man der Piusbruderschaft, wenn sie von einem „Bruch mit der Tradition der Kirche“ spricht, im Blick auf die genannten Verwerfungen in den Ortskirchen nicht widersprechen können.

Ausblick

Auch wenn, wie bereits erwähnt, eine Einigung zwischen der Piusbruderschaft und Rom nur schwer vorstellbar ist, erübrigt sich damit nicht die Aufgabe, weiter nach einem Ausweg zu suchen.

In einem ersten Schritt müßte die Bruderschaft ihre Position zu den Texten des II. Vatikanischen Konzils noch einmal überprüfen. Würde sie erklären, daß sie die Erklärung über die Religionsfreiheit angesichts der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ nicht grundsätzlich in Frage stelle und das Dekret über den Ökumenismus und die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen auf der Basis der Erklärung „Dominus Iesus“ vom 6. August 2000 anerkenne, wäre schon viel gewonnen.

Die von der Bruderschaft zu Recht kritisierten nachkonziliaren Brüche mit der Tradition der Kirche müßten in den Gesprächen mit Rom überhaupt nicht thematisiert werden. Statt dessen könnte sie durch ihr ausdrückliches Bekenntnis zu den großen Enzykliken „Veritatis splendor“ und „Fides et ratio“ sowie zur Erklärung „Dominus Iesus“ den derzeitigen Präfekten des Dikasteriums für die Glaubenslehre sogar in Verlegenheit bringen.

Diese Gespräche mit Rom könnten zeitnah geführt werden. In diesem Zusammenhang die Weihe neuer Bischöfe für ein oder zwei Jahre zurückzustellen, müßte möglich sein.

Die Priesterbruderschaft St. Pius X. möge bedenken: Wenn es - und davon ist auszugehen - in Folge der Bischofsweihen zu einem endgültigen Zerwürfnis mit Rom kommt, hat sie keine Möglichkeit mehr, durch ihr pastorales Engagement zur Überwindung der Glaubens- und Wahrheitskrise in der Kirche beitragen.

Manchmal muß man auch über seinen eigenen Schatten springen. Sind es die genannten drei Dokumente des II. Vatikanischen Konzils, die nicht im Widerspruch zum „Depositum fidei“ stehen, tatsächlich wert, sich der Möglichkeit zu berauben, an der Re-Evangelisierung der Kirche mitzuwirken und „Stachel im Fleisch“ einer Institution zu sein, die dringend der Umkehr bedarf?

C. B.

Segensfeiern für irreguläre Paare im Erzbistum München und Freising

Wie bereits in der letzten Ausgabe der IK-Nachrichten (S. 5-6) berichtet, verabschiedete die Gemeinsame Konferenz aus Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 4. April 2025 die Handreichung für Seelsorger*innen (sic!) „Segen gibt der Liebe Kraft. Segnungen für Paare, die sich lieben“, verbunden mit der Empfehlung an die Diözesanbischöfe, im Sinne der Handreichung vorzugehen. Skizziert wird darin eine Segensfeier (mit Musik, Gesang, Lesungen aus der Heiligen Schrift, Segensgebet, Lobpreis und Danksagung) für Paare, die keine kirchlich-sakramentale Ehe eingehen können, zum Beispiel „geschiedene und wiederverheiratete Paare sowie Paare in der ganzen Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten“.

Bis jetzt soll sich etwa die Hälfte der deutschen Bistümer für die feierliche Segnung von Paaren in irregulären Situationen auf der Grundlage der „Handreichung“ ausgesprochen haben.

Wie jüngst bekannt wurde, hat jetzt auch Kardinal Reinhard Marx deren Umsetzung angeordnet (DT online am 20. 04. 2026). Sie solle „Grundlage des seelsorglichen Handelns“ im Erzbistum München und Freising werden, wobei der „theologische Sinn“ des Textes allen, die sich mit dieser Segnung noch schwertun“, erläutert werden solle (Ebda.). Als weitere pädagogische Maßnahme sollen für alle hauptamtlichen Seelsorger demnächst Fortbildungen zur Gestaltung der Segensfeiern angeboten werden (Ebda.).

Soweit bekannt, hat mit Erzbischof Marx zum ersten Mal ein Kardinal der katholischen Kirche die feierliche Segnung von irregulären Paaren in seinem Zuständigkeitsbereich angeordnet.

Es bleibt abzuwarten, ob Papst Leo auf diese Anfechtung der katholische Sexual- und Ehemoral durch ein prominentes Mitglied des Kardinalkollegiums angemessen reagieren wird. Die Priesterbruderschaft St. Pius X. wird sich jedenfalls in ihrer Überzeugung, die von ihr geplanten Bischofsweihen seien aufgrund einer Notlage gerechtfertigt, bestätigt sehen.

C. B.

„Man will inklusiv sein“

Auch wenn die Exkommunikationen, die den Bischöfen der Priesterbruderschaft St. Pius X. wegen der unerlaubten Weihen drohen, rechtlich nicht zu beanstanden sind - es bleibt ein bitterer Beigeschmack angesichts der rechtsfreien Räume, die es in der heutigen Kirche in anderen Bereichen, zum Beispiel im Blick auf den Umgang mit dem überlieferten Glaubensgut, gibt.

Dazu heißt es in einem Beitrag, den Weihbischof em. Dr. Marian Eleganti OSB am 29. Januar d. J. auf seiner Webseite (www.marian-eleganti.ch) veröffentlicht hat, u. a.:

Man will inklusiv sein. Leider bekommen dadurch auch die Häretiker Heimat in der Kirche. Sie dürfen in ihrem Auftrag lehren und seelsorglich tätig sein, selbst wenn sie den Glauben der Kirche kritisieren und nicht danach leben. Sie verkünden ein anderes Evangelium als jenes von den Aposteln übernommenes und von den Päpsten bewahrtes (Tradition). Weil der Papst in der Universalkirche und die Bischöfe in ihren Diözesen Häresien und Häretiker dulden, haben wir ein schmutziges, allgegenwärtiges inneres Schisma in der katholischen Kirche.

Häresien werden heutzutage in der katholischen Kirche nicht mehr identifiziert und geahndet. Häretiker werden nicht mehr als solche erkannt, sanktioniert und exkommuniziert. Sie können ungehindert den Leib Christi, die Kirche, verderben. Päpste lassen sich mit ihnen abbilden und machen sie hoffähig, weil sie mit ihnen reden, ohne sich gleichzeitig öffentlich von ihren Ansichten und Aktivitäten zu distanzieren, sie entsprechend öffentlich zu ermahnen und ihre Positionen zu verurteilen und wenn nötig, sie zu exkommunizieren. So breiten sich die Krankheiten im mystischen Leib Christi, der Kirche, ungebremst aus.

Die Heilung der Kirche könnte nur geschehen, wenn Häresien ganz klar vom Papst als solche identifiziert und ihre Vertreter und Promotoren (Aktivisten) wieder exkommuniziert würden, wenn sie nicht einlenken wollen. Dann könnte man auch in der röm.-katholischen Kirche von wirklicher Einheit (ein Glaube, eine Taufe, ein Leib) reden. Wie schon Johannes geschrieben hat, kommen jene, die die Kir-

che zerreißen und den Glauben verfälschen, aus dem Inneren der Kirche. Dass sie, wie Johannes schreibt, nicht zu uns gehören, sollten der Papst und die Bischöfe in aller Deutlichkeit sichtbar machen und öffentlich erklären.

Der Heilige Geist erfüllt den Erdkreis

Nicht selten trifft man heute auf tiefgläubige Christen, die in einem selbstgewählten oder von außen aufgezwungenen Ghetto zu leben scheinen. Der Glaube, an dem sie mit großer Treue und Tapferkeit festhalten, ist zu einer Art Genexistenz zum Leben in der säkularisierten Welt geworden. Er ist immer weniger eingebettet in eine christliche Kultur, wie sie seit dem frühen Mittelalter auch unsere Regionen geprägt hat. Christliche Identität scheint sich nur mehr in einer Absonderung vom Leben der Anderen halten zu können.

So verstörend dieser Zustand nach einem Jahrtausend christlichen Abendlandes auch erscheinen mag, ist er doch nichts gänzlich Neues in der Geschichte der Kirche. In der Spätantike vor Kaiser Konstantin erschütterten wiederholte Verfolgungswellen die junge Kirche, die sich ausgeschlossen fand aus dem heidnischen Staatsvolk ebenso wie aus den jüdischen Gemeinden; als minderwertige „neue Religion“ verachtet, verantwortlich gemacht für den immer weiter fortschreitenden Niedergang des Imperiums und belächelt von den geistigen Eliten der Zeit.

Trotz dieser widrigen Umstände waren die frühen Christen nicht mutlos und verzagt; sie schlossen sich nicht ein in sichere Refugien, sondern setzten ein Missionswerk in Gang, das schließlich das ganze Römische Reich und auch neu in den Raum der Zivilisation eintretende Völker erfasste, ja sogar darüber hinaus Christus zu den Menschen brachte.

Die Motivation dazu fanden die frühen Christen in einer Spiritualität, die den Hl. Geist als die in der Welt wirkende Kraft des erhöhten Gottessohnes entdeckte. Nach Weish 1,7 erfüllt der Geist Gottes nicht nur das auserwählte Volk Israel, sondern den ganzen Erdkreis. Was nun das Alte Testament alle zu engen, zu nationalen Interpretationen der Abrahamskindschaft herausfordernd ankündigte, erlebte die Jerusalemer Urgemeinde während des Pfingstereignisses, als Menschen verschiedenster Herkunft und Sprache die Apostelpredigt auf wunderbare Weise verstanden (Apg 2,1-13). Der Hl. Geist ermöglicht also nicht nur das Reden, sondern auch das Hören und Verstehen. Hier ist zwar nicht von einer Geisterfüllung des ganzen Erdkreises die Rede, dafür aber von einer Geisterfüllung des „ganzen Hauses“ (Apg 2,2). Petrus wird dann den Propheten Joel zitieren, der eine Ausgießung des Geistes „über alles Fleisch“ in den „letzten Tagen“ voraussah, die die dann zum Glauben Kommenden zu wundertätigen Geistträgern machen werde (Apg 2,14-29).

In diesen Ereignissen wurde den ersten Christen bewusst, was es heißt, einen „Beistand“ (Parakleten) zu haben, der nicht nur die rechten Worte eingibt, um sich vor Gericht zu verteidigen, sondern auch den Weg bereitet, den man gehen muss, um das Evangelium zu verkünden.

Bei Paulus findet sich dieses vorbereitende, erschließende Wirken des Geistes auch über den Horizont der Menschheit hinaus: Die ganze Schöpfung, so meint er, warte sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes (Röm 8,19-22). In die Schöpfung ist also eine Sehnsucht und eine Hoffnung gelegt, die natürlich alle Menschen miteinschließt. Wenn auch nicht direkt auf den Hl. Geist, sondern allgemein auf Gottvater bezogen, greift dies auch der Epheserbrief auf: Gott sei über allem, durch alles und in allem (Eph 4,6). Ohne dass Gott also pantheistisch in seine Schöpfung hineingezogen würde („über allem“), bewegt sich der Mensch immer in einem „göttlichen Milieu“; er ist innerlich vom Geist und das heißt von der Gnade bewegt („in allem“), und alles, was ihm begegnet, wird ihm zur Ansprache durch Gott, ist Ort einer möglichen Gottesbegegnung („durch alles“).

Diese Aussagen der Hl. Schrift wurden in der weiteren theologischen Reflexion bereitwillig aufgegriffen, wobei allerdings nicht immer der Hl. Geist selbst im Zentrum stand, sondern vor allem der göttliche Logos und der göttliche Vater, die ja trinitarisch im Hl. Geist verbunden sind und deshalb den Hl. Geist in dieses Geschehen implizieren.

So dachten die frühchristlichen Apologeten an eine Gegenwart des Logos (als „logos spermatikos“) und damit auch des Geistes in der ganzen Schöpfung, um – sicherlich aus späterer theologischer Perspektive noch unzureichend – zu erklären, dass alle geschaffene Wirklichkeit in Gott ihren Ursprung und ihren fortdauernd tragenden Grund hat. Darin war auch eingeschlossen, dass es eine Bewegung aller Kreaturen auf ihren göttlichen Ursprung hin gibt, auf den sich die christliche Verkündigung stützen könne. Diese Vorstellung brachte ein grundsätzlich positives Verhältnis zu dem hervor, was man „natürliche Wahrheiten“ in Abhebung zu den übernatürlichen Heilswahrheiten nennen kann. Damit war eigentlich schon der Weg geöffnet, den Glauben nicht als einen abgesonderten Bereich zu betrachten, für den etwa die Erkenntnis der Natur oder Einsichten in das Wesen und die Geschichte des Menschen belanglos wären.

Auch Irenäus von Lyon (+ ca. 200) spricht von einer Ausgießung oder Aussendung des Hl. Geistes auf das ganze Menschengeschlecht (Adv. Haer. III, 12,1), den obigen Text aus der Apostelgeschichte zitierend. Irenäus möchte damit die Irrlehren der Gnosis abwehren, die eine unüberbrückbare Kluft zwischen geistbegabten Menschen, den Gnostikern) und vor allem den an die Materie verfallenen und damit

verlorenen Menschen (Hyliker) aufgerissen hatten. Für Irenäus stand fest, dass man die Menschheit als ganze viel optimistischer sehen müsse, dass also Gott in der Menschheit nicht nur innerhalb der Kirche wirke. Wir sehen dies vor allem dort (III,12,15), wo Irenäus im Anschluss an Apg 10,28f rechtfertigt, dass der den strengen jüdischen Gesetzen unterworfenen Petrus mit noch ungetauften Heiden Umgang hatte. Petrus habe bei diesen Heiden bereits den Hl. Geist am Werk gesehen, was durch ihre „prophetischen Reden“ erkennbar gewesen sei. Noch ungetaufte Heiden können also durch den Einfluss des Hl. Geistes sogar prophetisch sprechen, haben also durchaus den Gläubigen etwas zu sagen, was für ihren Glauben wichtig sein kann.

Darum ist es auch nicht aus der Luft gegriffen, wenn das Zweite Vatikanische Konzil in der pastoralen Konstitution „Gaudium et spes“ einmal umgekehrt den Fokus auf das richtet, was die Kirche von der „Welt“ empfangen hat: „Die Erfahrung der geschichtlichen Vergangenheit, der Fortschritt der Wissenschaften, die Reichtümer, die in den verschiedenen Formen der menschlichen Kultur liegen, durch die die Menschennatur immer klarer zur Erscheinung kommt und neue Wege zur Wahrheit aufgetan werden, erreichen auch der Kirche zum Vorteil“ (GS 44).

Wir sehen, wie wenig eine Rückzugsmentalität dem Geist des wahren Christentums entspricht. Natürlich wäre es zu naiv, einfach nur Dialog und Offenheit zu verlangen. In der Geschichte war ein Dialog immer nur dann fruchtbar, wenn er vom Standpunkt einer tiefgreifenden Selbstbesinnung auf das Wesentliche des Glaubens geführt wurde und wenn die Offenheit für das Wort aus der „Welt“ verbunden war mit der Fähigkeit zur Unterscheidung der Geister sowie dem Mut, das Gute gut und das Böse böse zu nennen.

Lic. theol. Richard Niedermeier

Altötting-Wallfahrt im überlieferten Ritus vom 4. bis 7. Juni 2026

Folgende Vorträge zum Thema der Wallfahrt - „Der Heilige Geist - Herr und Lebensspender“ - sind vorgesehen:

▪ *H. H. Pater Bernward Deneke FSSP:*
**Kirche, Inkarnation, Heiliger Geist -
Die Frage der Zuordnung**

▪ *H. H. Prof. Dr. Manuel Schlögl:*
**„Der Heilige Geist - das Wir in Gott - und wir“ - Was sagt
uns der Heilige Geist über den Gott, an den wir glauben?**

▪ *Dr. Peter Görg:*
**Credo in Spiritum Sanctum -
Der Heilige Geist im Glauben und Leben der Kirche**

▪ *H. H. Kanonikus Karl W. Lenhardt ICRSS:*
Die Gaben des Heiligen Geistes

▪ *S. E. Weihbischof em. Dr. Marian Eleganti OSB:*
Leben aus der Kraft des Heiligen Geistes

Liturgischer Höhepunkt wird das **Pontificalamt mit Weihbischof em. Dr. Marian Eleganti OSB am 6. Juni um 17.00 Uhr** in der Basilika St. Anna sein.

Weitere Informationen: www.pro-sancta-ecclesia.de

In eigener Sache

Liebe Leser und Freunde der IK-Nachrichten,

der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten liegt wieder ein Zahlschein bei. Da die Kosten für den Druck und Versand sowie die Organisation der Altötting-Wallfahrt nicht unerheblich sind, bitten wir sie um Ihre finanzielle Unterstützung.

Der liebe Gott möge ihnen die Treue und den Einsatz für die heilige katholische Kirche lohnen.

Gregor Hausmann
Christoph Blath

Vorsitz Pro Sancta Ecclesia
Redaktion IK-Nachrichten

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
(Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)

International IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS

Österreich Sparkasse Salzburg
IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674
SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX
(Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)

Schweiz Aargauische Kantonalbank in Laufenburg
IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6
Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20. 04. 2026

**Quantum potes, tantum aude.
Was du kannst, das sollst du wagen!**

Vers aus der Fronleichnamsequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin